

Frachtauftrag (Nr. 20156621)

Auf Ihrer Gutschriftsanforderung/Rechnung unbedingt die Frachtauftrags-Nr. mit angeben

FFNr.: 719570		Ansprechpartner
An: Fürst Transporte	Telefon: 48 694 058 062	E-Mail: t.raddatz@menke-spezial-transporte.de
Strasse: Wincetego Witos 1B	Telefax:	Telefon: 03606 6606 13
PLZ/Ort: 59-307 Raszkówka		Telefax: 03606 6606 20

Sehr geehrte Damen und Herren,
vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:Sendung (Menke intern) 20249218Ladetag : 16.07.2025 08:00 - 15:00 Uhr **Verkehrsart : Plane****Ladestelle : H.M. Heizkörper GmbH, Wachstedter Straße 13****LKZ/PLZ/Ort : D 37351 Dingelstädt**

Ware : 9,0 LDM Heizkörper Gewicht ca.: 9000 kg

Entladetag : 17.07.2025 10:00 - 10:00 Uhr
Entladestelle : Logistikzentrum Lehrte / Hornbach, Evenerstr. 37
LKZ/PLZ/Ort : D 31275 Lehrte
Sendungsinfo : .

ACHTUNG! STATUSMELDUNG ERFORDERLICH**ATTENTION! STATUS REPORT REQUIRED****nachfolgenden Status pro Auftrag zurückmelden!**

1. Beladen Beginn
 2. Beladen Ende
 3. Entladen Beginn
 4. Entladen Ende
- dazu QR Code scannen oder Web-Link folgen

oder manuell über:
<https://status.menke-st.de>
PIN: 72EB84E1
TourNr: 20156621

**Report below status per order!**

1. Start loading
 2. End loading
 3. Start offloading
 4. End offloading
- Scan the QR code or go to the following page

or manually over:
<https://status.menke-st.de>
PIN: 72EB84E1
TourNr: 20156621

<http://status.menke-st.de/TrackAndTrace/MobileStatusOverview?SearchText=20156621&WebSpedPIN=72EB84E1>**Mit Annahme des Frachtauftrages gelten die nachfolgenden Transportbedingungen als vereinbart.**

LKW Art: Plane	Gefahrgut: nein	LKW-Kennzeichen:
LKW Telefon:	Palettentausch: nein	Anh.-Kennzeichen:
Hinweis:		Fahrer :
Fracht inkl. Maut (zzgl. Ust.):		450,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Menke Spezial-Transporte GmbH & Co. KG

(=Auftraggeber)

i.A. Thomas Raddatz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Frachtauftrag (Nr. 20156621)

Auf Ihrer Gutschriftsanforderung/Rechnung unbedingt die Frachtauftrags-Nr. mit angeben

Transportbedingungen

Mit Annahme des Auftrages (schriftliche Bestätigung bzw. stillschweigend) gilt nachfolgendes als vereinbart

1. Kundenschutz

Neutralität und Kundenschutz, sowie CMR/GüKG gelten als vereinbart.

2. Lademitteltausch

Wenn im Frachtauftrag vereinbart, sind die Lademittel an der Be- und Entladestelle zu tauschen. Wurde der vereinbarte Lademitteltausch, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht durchgeführt, sind die geschuldeten Lademittel innerhalb von 14 Kalendertagen nach Transportdatum frachtfrei zum Verlader zurückzuführen. Andernfalls erfolgt entweder die Berechnung der einbehaltenen Lademittel (z.B. Europalette 20,00 € zzgl. USt.) oder die Berechnung der Rückführungsfracht i. H. v. 5,00 € zzgl. USt. je Palette.

3. Frachten

Mit der vereinbarten Fracht sind alle Kosten (z.B. Wartezeit etc.) abgegolten. Weitervergabe des Transportauftrags an Dritte nur gegen unsere vorherige schriftliche Gegenbestätigung. Die Pflicht zur beförderungssicheren Verladung obliegt dem Frachtführer. Macht der Frachtführer die Einrede mangelhafter transportsicherer Verpackung des Ladeguts geltend, gilt diese nur, wenn schriftlich vor Transportdurchführung gegen über dem Auftraggeber bekannt gemacht. Die Fracht ist 30 Tage nach Gutschriftsdatum fällig. Factoring wird nicht akzeptiert.

4. Versicherung

Versicherungsschutz für Ihr Fahrzeug gem. § 7 a GüKG in Erweiterung auf 40 SZR je kg Rohgewicht setzen wir voraus.

5. Frachtpapiere

Der Frachtführer erstellt die Beförderungspapiere gemäß HGB. Frachtgutschrift nur gegen (mit lesbarem Namen) quittierte Originalfrachtpapiere und nachgewiesenem Palettentausch. **ACHTUNG:** Ablieferbelege müssen vollständig **spätestens am 10. Kalendertag** nach dem im Frachtauftrag angegebenen **Beladedatum** bei uns zur Abrechnung vorliegen. Bei Verspätung berechnen wir Bearbeitungskosten in Höhe von € 15,00 zzgl. USt. pro Frachtauftrag.

Frachtgutschrift nur gegen (mit lesbarem Namen) quittierte Originalfrachtpapiere, nachgewiesenem Palettentausch und (im Fall von Kabotagebeförderung) vollständig ausgefülltem Kabotagefragebogen.

6. Verzug

Bei nicht erfolgter oder verspäteter Fahrzeugbereitstellung ist der Frachtführer schadensersatzpflichtig. Dieser Frachtauftrag bestätigt die zuvor telefonisch getroffenen Vereinbarungen mit dem Frachtführer. Von diesem Frachtauftrag abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Gegenbestätigung. Mit Annahme des Frachtauftrages garantiert der Frachtführer, zur Transportdurchführung Fahrpersonal gemäß EU-Verordnung Nr. 561/2006 (Lenk- und Ruhezeiten) einzusetzen.

7. ADSP

Ergänzend ist die ADSP neuester Fassung Grundlage dieses Frachtauftrages.

8. MiLoG - Einhaltung des Mindestlohngesetzes

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages (a) den Mindestlohn gemäß §20 Mindestlohngesetz (MiLoG) an alle von ihm im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer rechtzeitig im Sinne des §2 MiLoG zu zahlen, (b) entsprechend §17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebenten Tages auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertag aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren, (c) entsprechend §16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Leistung nicht durch einen Nachunternehmer erbringen zu lassen. Nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer hat dann die Pflicht den eingesetzten Nachunternehmer sorgfältig auszuwählen und schriftlich die Einhaltung des MiLoG einzufordern.

(2) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen oder auf der Verletzung der Verpflichtungen von ihm beauftragter Nachunternehmer aus dem Mindestlohngesetz beruhen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt sowohl für die zivilrechtliche Haftung als auch für Bußgelder, die wegen Verstößen des Auftragnehmers beziehungsweise von diesem eingesetzter Subunternehmer gegen den Auftraggeber verhängt werden, sowie auch wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten, sofern die geltend gemachten Ansprüche und Forderungen auf einer behaupteten Verletzung der dem Nachunternehmer oder eines von diesem eingesetzten Nachunternehmers aufgrund des MiLoG obliegenden Pflichten beruhen. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, wenn die an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligten eigenen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer des Nachunternehmers, sowie Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden Ansprüche in Zusammenhang mit dem Mindestlohn geltend machen.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers alle Nachweise vorzulegen, die es dem Auftraggeber ermöglichen, die Einhaltung der MiLoG lückenlos zu überprüfen.

(4) Der Auftraggeber ist auch berechtigt, regelmäßig eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Auftragnehmer anzufordern.

9. Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (GüKBilIBG)

Gemäß GüKG § 7b und c sind wir verpflichtet zu überprüfen, ob der ausführende Frachtführer:

- 1.) Inhaber einer Erlaubnis nach GüKG §3 oder einer Berechtigung nach GüKG §6 ist.
- 2.) Eine gültige Güterschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.
- 3.) Ob das ausführende Fahrpersonal gemäß § 7b ordnungsgemäß sozialversichert und im Besitz einer ordnungsgemäßen Arbeitsgenehmigung ist.

Wir bitten entsprechend um Zusendung einer Kopie der Erlaubnis nach GüKG § 3 oder der Berechtigung nach GüKG § 6. Des Weiteren bitten wir Sie um eine Bestätigung Ihrer Versicherung, dass Sie für das aktuelle Jahr eine gültige Güterschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

10. Kabotage

Im Fall von Kabotagebeförderung bestätigt der Frachtführer mit Annahme des Frachtauftrags die Einhaltung der Regeln für Kabotagebeförderungen gemäß Verordnung (EU) 2020/1055; (EG) Nr. 1072/2009. Der dem Frachtführer im Vorfeld vom Auftraggeber übermittelte Fragebogen zum Nachweis der regelkonformen Kabotagebeförderung ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und Bestandteil des Frachtauftrags.

11. Elektronische Übermittlung von Dokumenten

Wir akzeptieren die Übermittlung von Frachtpapieren, Rechnungen und Gutschriftenanforderungen per E-Mail als PDF-Dokument. E-Mailadresse: e-rechnung@menke-spezial-transporte.de. Die Dokumente sind nur getrennt in einzelnen PDFs z.B. nach CMR, je Lieferschein eine Datei, Rechnung/Gutschriftenanforderung einzureichen. Im Betreff der Email ist unsere Frachtauftragsnummer einzutragen.